

# Bebauungsplan

## -Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen für den Artenschutz- "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" Teilplan B



### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

**1.14 Flächen zum Ausgleich in Teilplan B**  
§ 9 (1a) BauGB

**Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich und für den Artenschutz mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**  
§ 9 (1) Nr. 20 BauGB

#### Maßnahmen für die Feldlerche

**1** Es ist ein 2000m<sup>2</sup> großer Blühstreifen für Feldlerchen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

#### Maßnahmen für den Steinkauz

**2-3** Anbringen von 8 Steinkauzrohren an Obstbäumen.  
Zur Sicherung und Erhaltung dieses Habitats sind die Obstbäume grundlegend zu sanieren und dauerhaft zu pflegen.

**10 + 11** Gestaltung einer Streuobstwiese durch die Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen (gem. Artenliste) in einem Raster von 10 x 10 m.  
Es werden Ersatzlebensräume für den Steinkauz geschaffen.  
Die vorhandenen und neu angepflanzten Obstbäume sind zu pflegen (regelmäßiger Schnitt, vorhandene Verbuchung wird beseitigt, Totholz wird z. T. erhalten) zur Förderung von Höhlenbrütern.  
Wiesennutzung: Verzicht auf Schleppen und Walzen. Es erfolgt eine 2-malige Mahd / Jahr (ab 15.06.), das Mahgut wird abtransportiert. Düngung und Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

#### Maßnahmen für den Feldsperling

Auf den Flächen **10 + 11** sind 4 Sperlingskolonienhäuser anzubringen.

#### Maßnahmen für die Schleiereule

An der Bulaunhalle sind 3 Brutkästen für Schleiereulen anzubringen.

Bebauungsplan  
"Südlich der  
Adolf-Reichwein-Straße"  
-Teilplan A-

RECHTSGRUNDLAGEN	
1.	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung
2.	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung
3.	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 55), in der zuletzt gültigen Fassung
4.	Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), in der zuletzt gültigen Fassung
5.	Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE	
1.	<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am 27.08.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.06.2014.
2.	<b>FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG</b> Ort und Dauer der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden am 03.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014. Die berührten Behörden und sonstige TOB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 12.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 16.07.2014 aufgefordert worden.
3.	<b>ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG (Auslegung)</b> Ort und Dauer der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Die berührten Behörden und sonstige TOB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich ..... aufgefordert worden.
4.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am ..... den Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom ..... gemäß § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Sitzung beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am ..... die baurechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom ..... gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Sitzung beschlossen.
5.	<b>AUSFERTIGUNGSVERMERK</b> Die durch Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach in Ihrer Sitzung am ..... beschlossene Sitzung Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom ..... wurde durch den Bürgermeister am ..... handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Rodenbach, den .....	(Klaus Schejda) Bürgermeister
Der Bebauungsplan wurde ortsüblich am ..... bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.	
Rodenbach, den .....	(Klaus Schejda) Bürgermeister
<b>KATASTERBESCHENKUNG</b> Die Darstellungen der Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem aktuellen Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.	
..... den .....	
Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Rodenbach durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.	
Langenselbold, den .....	

. Ausfertigung

**Bebauungsplan**  
**-Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen für den Artenschutz-**  
**"Südlich der Adolf-Reichwein-Straße"**  
 Teilplan B  
 Gemeinde Rodenbach  
 Ortsteil Niederrodenbach

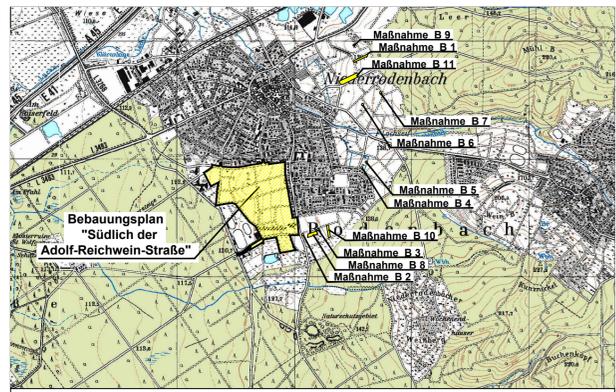
Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" (Teilplan A) und den Ausgleichsmaßnahmen/ Maßnahmen für den Artenschutz (Teilplan B). Der Teilplan B ist rechtskräftiger Bestandteil des Bebauungsplanes.

**THOMASEGEL**  
 Planungsgruppe  
 Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung  
 Carl-Friedrich-Benz-Str 10  
 63505 Langenselbold  
 planungsgruppe-egel@t-online.de - www.planungsgruppe-egel.de

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77  
 Fax: 0 61 84 / 93 43 78  
 Mobil: 0 172 / 67 55 802

**M. 1:5000**

Projekt Nr.	Verfahrensstand	Entwickelt	Egel
18041-00	Auslegung	Bearbeitet	Egentenmeier
		Geprüft	Egel
		Fertiggestellt	01.11.2019



Übersichtskarte

Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

